

deordnung zu bleiben, kann man auch sagen: Leute mit wenig Geld bleiben besser im flachen Wasser. Das ist kein Vorwurf an das Gesetz, aber ein ernstes Problem, das künftig unsere Kommunen berühren wird.

Ein drittes Detailproblem. Veränderung der Wirklichkeit, wie wir sie hier in der DDR antreffen, heißt natürlich bei aller Notwendigkeit, auch von ihrer Spezifik auszugehen. Im § 8 des Übergangsgesetzes wird beschrieben, daß Baubeamte ausschließlich Hochschulabsolventen sein sollen. Hier möchte ich auf den Unterschied zwischen DDR und Bundesrepublik verweisen, da es doch bei uns einen bedeutend größeren Anteil von Fachschulabsolventen gibt, und gerade diese Bauleute mit Fachschulabschluß, die so manches, was in diesem Land nicht geklappt hat, mit Lebens- und Improvisationskunst auf den Baustellen wieder gerettet haben, werden also jetzt aus diesen leitenden Funktionen in den Bauämtern ausgegrenzt. Da doch jetzt in den Bauämtern vorwiegend Leute mit Hochschulabschluß sitzen, erscheint das wie eine Selbstrettungsmethode. Ich möchte für die Praktiker plädieren, für die Praktiker mit Hochschulabschluß und dafür, dies in der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der PDS)

Zu dem vom Abgeordneten Seifert aufgeworfenen Problem der Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Behindertenrecht ist hier im vorhergehenden Disput schon gesprochen worden. Wir unterstützen, daß gesetzgeberische Fragen in bezug auf Schwerbehinderte nicht nur in diesem Gesetz, sondern vor allem auch in der Bauordnung ihren Platz finden.

Meine Damen und Herren! Schließlich wollen wir diesem Gesetz keinen Stein in den Weg legen. Wir sind für die zügige Bearbeitung in den Ausschüssen und befürworten damit die Überweisung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Für die Fraktion der Liberalen spricht der Abgeordnete Dieter Annes.

Annes für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wichtig die im Hinblick auf die deutsche Vereinigung zu verabschiedenden Gesetze auch im Bereich des Bauens sind, sollte doch sorgfältig geprüft werden, welche Auswirkungen sie jetzt in der Übergangszeit haben. Das gilt im besonderen Maße für das vorliegende Gesetz.

Oberster Grundsatz, besonders in dieser Zeit, gekennzeichnet u. a. durch zögerliche Investitionsbereitschaft, Ausnutzung von Monopolstellungen stalinistischer Entscheidungsträger und anderes, sollte es sein, so schnell wie möglich die Bautätigkeit in Gang zu setzen. Gegenwärtig ist jedoch das Gegenteil der Fall. Vorschriften, ehemalige und neue, führen dazu, daß notwendige Entscheidungen hinausgezögert, ja boykottiert werden. Genehmigungsverfahren, Genehmigungserteiler, egal, wo sie sitzen, führen zu einer Bürokratisierung, damit zu einer solchen Verlängerung des Verfahrensweges, der für unsere hiesigen Verhältnisse unzumutbar ist. Er erschreckt aus meiner Sicht geradezu potentielle Investoren.

Erfahrungen der Bundesrepublik verweisen darauf, daß die Verfahrenswege immer länger geworden sind, vielleicht auch zu Recht, ich will das hier nicht beurteilen. Beurteilen kann ich aber, was dieses DDR-Gebiet benötigt, und zwar Rahmenbedingungen, die der Besonderheit dieser Übergangsphase dieser sozialen Marktwirtschaft Rechnung tragen. Unter anderem sind schnelle Entscheidungen für Standorte nötig. Investoren sind anzulocken, nicht abzuhalten durch für sie zum Teil undurchschaubare Instanzenwege, die zwar rechtlich unter Umständen nachvollziehbar sind. Aber der reale Vollzug geht in der DDR-Realität mit nur zeitweise arbeitsfähigen oder im Aufbau befindlichen Behörden vor sich, oder es sind nur neue Normen mit alt gewohntem Arbeitsstil verbunden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollte die Regierung besonders im Zusammenhang mit solchen Gesetzen überlegen,

welche flankierenden Maßnahmen nötig sind, um das Ziel Ankurbelung der Investitionstätigkeit, schnelles Ingangsetzen der Bautätigkeit und damit Sicherung von Arbeitsplätzen sicherzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Die Aussprache beschließt der Abgeordnete Prof. Dr. Zimmermann von der Fraktion CDU/DA.

Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung der Bauordnung ist ein wichtiger Schritt zur Anpassung unseres Baurechts an das Baurecht im Westen Deutschlands. In der Bundesrepublik legte eine Fachkommission am 30. Oktober 1959 die Musterbauordnung vor. Damit war nach dem 2. Weltkrieg im Bund eine einheitliche, zeitgemäße und möglichst einfache und praktikable Bauordnung wirksam. Nach dieser Musterbauordnung entstanden im Westen Deutschlands die Landesbauordnungen. Sie lehnen sich eng an die Musterbauordnung an, enthalten landesspezifische Sonderheiten. Die Musterbauordnung ist in den Jahren ihres Bestehens fortgeschrieben, aktualisiert. Derzeit ist ein neuer Entwurf in der Diskussion. Noch vor Erscheinen der Musterbauordnung veröffentlichte das Gesetzblatt Sonderdruck Nr. 782 in der DDR die Deutsche Bauordnung vom 2. Oktober 1958. Die Bedeutung der Deutschen Bauordnung verringerte sich in Auswirkung der zentralistischen Baupolitik im Laufe der Jahre. TGL- und andere Einzelvorschriften ersetzten wesentliche Abschnitte der Deutschen Bauordnung. So beträgt der Umfang der noch geltenden Bestimmungen ungefähr ein Viertel.

Mit einer Vielzahl von TGL- und Gesetzesvorschriften und einem Torso der Deutschen Bauordnung besteht ein für die praktische Anwendung unüberschaubares Sammelsurium des Baurechts der DDR. Schon deshalb begrüßt die CDU/DA-Fraktion die neue Bauordnung. Die Bauordnung übernimmt prinzipiell Gliederung und Inhalt der Musterbauordnung. Wir erreichen Rechtssicherheit für die Bürger als Nutzer und Bauherr für das Baugewerbe, für die Bauplaner, für die Kommunalpolitiker und für die Verwaltung und Behörden.

Die vorliegende Bauordnung als Rahmenordnung in der DDR - mit Länderbauordnung und Ortssatzung ergänzt - ist im guten Sinne für die kommunale Selbstverwaltung und den Föderalismus zu sehen. Der Inhalt der Bauordnung ist mit dem Inhalt anderer in Vorbereitung befindlicher und bereits verabschiedeter Gesetze und Verordnungen abzustimmen und zeitlich zu koordinieren, wie das bereits von zwei Vorgängern gesagt wurde.

An dieser Stelle möchte ich nur "einige wichtige Details der Bauordnung erwähnen. So ist insbesondere der technische Stand der Baubiologie, der Ökologie, im baulichen Umweltschutz und im Recycling einzuarbeiten. Das beantwortet vielleicht auch die Anfrage an den Herrn Staatssekretär. Bauprodukte müssen menschen-, tier-, umwelt- und recyclefreundlich sein. Wärmeschutz ist mit Energieverbrauch zu koppeln. In Wechselwirkung zwischen moderner Technologie, Mensch und Umwelt sind auch zeitgemäße schädliche Immissionen zu berücksichtigen. Für Behinderte sind nicht nur Wohnungen, sondern ich meine auch wohngerechte Umgebungsbereiche zu schaffen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum fünften Teil: Bauaufsichtsbehörden und Verwaltungsverfahren. Es wurde bereits gesagt, daß hier ein gesondertes Gesetz im Entwurf vorliegt, das aber wahrscheinlich nun nicht erscheinen wird. Um so dringender ist es, die Bauordnung in der 2. Lesung rasch zu beschließen und zu verabschieden. In dem Abschnitt 5 sind nach der 1. Lesung die Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten, die im Ausschuß Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zu dem Gesetzentwurf über die Bauaufsichtsbehörden vorliegen und diskutiert wurden.

Meine Damen und Herren! Bauaufsicht wird endlich wieder Fach- und Sachaufsicht. Obwohl die zu bildenden Bauaufsichtsbehörden Rechtsnachfolger der Staatlichen Bauaufsicht sind, bietet die Bauordnung beste Voraussetzung für die personelle